

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 19

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leistungen um eine Erhöhung ihres Staatsbeitrages eingekommen, welches die Direktion des Innern beim Regierungsrath befürwortet wird. Ebenso beantragt sie Erhöhung der Beiträge für Biel und Thun; derjenige von Burgdorf ist letztes Jahr erheblich vermehrt worden. Die Gesamtsumme der Staatsbeiträge für die Handwerkerschulen beläuft sich für 1887 auf 4800 Fr. Lobende Erwähnung verdient, daß an mehreren Orten auch die Gemeinden sich zu erhöhten Opfern für ihre Handwerkerschulen anschickten.

Für die Werkstatt.

Metallähnliche Ueberzüge auf Gypsabgüssen. Man mache sich einen Brei zurecht von Ammoniak (Salmiakspiritus) und gutem Graphit, bepinsle den Gyps damit undbürste, wenn trocken, mit einer Bürste. Auch kann man mit einer Lösung von Schellack in Alkohol, mit etwas Graphit gemischt, den Gegenstand bestreichen und noch mit Graphit nachbürsten. Dann wird mit demselben Lack ohne Zusatz von Graphit lackirt und die erhabenen Stellen mit einem Wattballen, der in Silberbronze getupft ist, leicht übergewischt. Man kann auch die Silberbronze vor dem zweimaligen Lackiren anwenden, dadurch erhält sich die Bronze besser. Nimmt man in der vorigen Vorschrift statt des schwarzen Graphits chromsaures Bleioxyd, und zwar von der dunkelsten Sorte, also orange, vermischt dieses mit gepulvertem Blutstein und nimmt ganz wenig schwarzen Graphit dazu, so erhält man recht schöne Färbungen auf Gypsfiguren. Man kann diese Färbungen außerordentlich verschieden machen, je nachdem man mehr oder weniger Blutstein oder orange dazu gibt; auch kann man mehr oder weniger schwarzen Graphit zugeben, letzteren auch ganz fehlen lassen. Die Behandlung ist ganz so wie die beim Graphit angegebene, nur nimmt man bei der Färbung Goldbronze. („Metallarbeiter“.)

Herstellung eines wasserbeständigen Leimes. Man erhält einen der Einwirkung des Wassers längere Zeit widerstehenden Leim, wenn man 6 Th. Sandarak mit 100 Th. Alkohol und 6 Th. Terpentinöl mischt, in einem Kolben zum Sieden erhitzt und so viel einer aus gleichen Theilen Leim und Hausenblase durch Behandeln mit warmem Wasser hergestellten Flüssigkeit zusetzt, daß ein dünner Brei, der sich noch durch ein Tuch filtriren läßt, entsteht. Zum Gebrauche wird die Mischung erwärmt und wie gewöhnlicher Leim verwendet. Mit diesem Leim geleimte Gegenstände sollen der Einwirkung kalten und sogar heißen Wassers längere Zeit widerstehen.

Versehiedenes.

Schmiedemeister. In Verbindung mit einem Besuche der Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Wattwil ladet ein Incognito Initiant als Schmiedemeister der Ostschweiz ein zu einem Rendez-vous auf Sonntag den 12. August, Mittags 12 Uhr, in die Bierbrauerei zur „Toggenburg“ daselbst, behufs Anregung von Fachangelegenheiten.

Zum Bleichen von Stroh gibt Emil C. F. Rzehak (in den „N. Erfindungen und Erfahrungen“) eine zwar nicht neue, aber praktische Vorschrift: Man weicht 6—8 Stunden in einem 25—30° N. warmen, schwachen Seifenbade, nimmt dann heraus, spült mit kaltem, reinem Wasser und bringt in ein kaltes Bad von 115—120 g chemisch reinem übermangansaurem Kali auf 10 kg Stroh. Nach 15—20 Minuten nimmt man das schmutzig braun gefärbte Stroh aus dem Bade, spült mit kaltem Wasser und bringt in eine verdünnte Lösung von unterschwefligsaurem Natron (Antichlor),

der man kurz vor dem Einbringen des Strohes Salzsäure zusetzt. Man nimmt gewöhnlich auf 120 g übermangansaures Kali 1½ Pfund unterschwefligsaures Natron und 2 Pfund Salzsäure, läßt über Nacht, resp. 10—12 Stunden in einem gut zugedeckten Gefäß aus Holz stehen und spült hierauf das gebleichte Stroh tüchtig in reinem Wasser.

Fürst Bismarck — Ehrenmeister der Berliner Schneider-Zunft. Die Berliner Schneider-Zunft hat bei Gelegenheit ihres 600jährigen Jubiläums den Kanzler des deutschen Reiches zum Ehrenmeister ernannt. Fürst Bismarck hat die Ehrenmeisterschaft angenommen, und ist ihm der mit prächtigen frischen Farben glänzend ausgestattete Ehrenmeisterbrief bereits nach Friederichsruh überandt worden. Derselbe zeigt in der linken Ecke das von der Fürstenthrone übertragte, von den Fahnen von Elsaß-Lothringen flankirte Bismarck-Schönhäusensche Wappen: den dreiblättrigen Klee mit Nesseln im blauen Felde. Die Kopfleiste trägt in der Mitte das neue Wappen der Schneider-Zunft, zu beiden Seiten befinden sich die Embleme des Gewerks: Bügelseisen, Scheere, Elle, Zwirnrollen, Band, Knopfklaffen, Nadeln, Bürste, Kleiderstoff und Futter. Ein fliegendes blaues Band weist die Daten des 30. April 1288 und des 31. Juli 1888 auf. Gesiegelt ist der Ehrenmeisterbrief mit rothem Lack. Der Text hat folgenden Wortlaut:

„Die Schneider-Zunft zu Berlin hat in ihrer Versammlung vom 2. Juli 1888 beschloffen, bei Gelegenheit der Feier ihres 600jährigen Jubiläums Seiner Durchlaucht dem Kanzler des deutschen Reiches Fürsten von Bismarck aus Dankbarkeit für seine hohen Verdienste um die Einigung des deutschen Reiches, sowie besonders um die Hebung des deutschen Handwerkerstandes die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen. Zur Beurkundung dessen ist dieser Ehrenmeisterbrief ausgefertigt und mit unserer Unterschrift und unserem Zunft-Siegel versehen worden. Berlin, den 31. Juli 1888. Der Vorstand der Schneider-Zunft: C. Koeppen. A. Mischer. D. Hartmann. G. Geweke.“

Die Pergamentrolle, auf welcher der Brief ausgestellt ist, steckt in einer aus braunem Leder, reich mit Goldpressungen verzierten Kapsel, die durch einen Deckel geschlossen wird. Auf der Mitte der Kapsel ist das aus reinem Silber geschlagene Bismarck'sche Wappen, überragt von einer bronzenen, vergoldeten Fürstenthrone, angebracht.

Die „Goldene Hundertzehn“, das bekannte große Berliner Confectionsgeschäft, widmet ihm bei diesem Anlasse folgende Verse:

Unserem Ehren-Schneider, dem Reichskanzler.

Gott grüß Dich! In der Schneiderzunft

Bist Du voll Günst gelitten;

Als Meisterstück hast Du den Plan

Von Deutschland zugeschnitten;

Zwar fädelten den Krieg uns ein

Die windigen Franzosen,

Du bügeltest voll Eleganz

Die schönen rothen Hosen!

„Lothringen und das Ellenmaß

Fehlt noch zu Deutschlands Größe!“

So sagtest Du und trenntest kühn

Vom Westen schnell die Schöße.

D'rum bist als Ehren-Schneider Du

Mit Rechten angesehen,

Und heut' stellt Deine Büste auf

Die „Gold'ne Hundertzehn!“

Die **Balmain'sche Leuchtfarbe** wird jetzt — nach der „Deutschen Bauzeitung“ von der Firma Freydorff & Meyer, Berlin W, Steinmehstraße 15, als Wasser- und Oelfarbe für 8 resp. 6 Mark pro Kilogramm in den Handel gebracht,

zu einem Preise, der gegen den früher geforderten also ein geringer ist. 1 kg genügt zum Anstrich von zirka 10 qm Fläche; ist letztere der Feuchtigkeit ausgesetzt, so muß Farbe verwendet werden. Ist der Raum, der mit dieser Farbe gestrichen wird, tagsüber auch nur in ganz geringem Maße dem Tageslichte zugänglich, so regenerirt sich die Leuchtkraft selbst; im entgegengesetzten Falle muß man zu dem Zwecke zeitweise etwas Magnesiumdraht abbrennen.

Um Moos schön und ächt grün zu färben, kann man nach einer Vorschrift W. Braunsdorf's in den „N. Erfindungen u. Erfahrungen“ folgende Methode anwenden: Man löst 100 g Eisenchlorid und 200 g Bleizucker in 19 l heißen Wassers auf und läßt hierin die Moosbunde etwa 1 Minute lang liegen. Dann nimmt man sie heraus, läßt sie etwas abtrocknen und färbt sie in einem heißen Bade, bestehend aus 50 g chromsaurem Kali und 75 g gelbem Blutlaugensalz in 5 l Wasser aus. Die entstehende Farbe ist ein schönes fattes Laubgrün. Dunklere Töne lassen sich durch Verstärkung der Lösung, eventuell durch längeres Eintauchen oder wiederholtes Färben in dem zweiten Bade erzielen. Man drückt dann die Bunde, um die überschüssig aufgelegene Farbe zu entfernen und gleichzeitig den Farbstoff gleichmäßig zu vertheilen, mit einer kleinen zweitheiligen Holzklemme gelinde aus und legt sie zum Abtrocknen auf reine Bretter, um sie schließlich auf Bindfaden oder Holzspindeln zu ziehen und auf einem sehr luftigen, aber dunklen und möglichst warmen Trockenboden vollends zu trocknen.

Extinkteurs. Anlässlich der Ausstellung von Feuerlöschapparaten in Lausanne wurden drei konkurrierende Extinkteursysteme durch praktische Proben geprüft. Als Sieger ging hervor H. Gubler, Spenglermeister in Turbenthal, der mit seinem selbst erfundenen Extinkteur den sichterlos brennenden Holzstoß in der kurzen Zeit von 3 Minuten 25 Sekunden mit Hilfe einer einzigen Ladung löschte. Der Extinkteur System Zuber, fabrizirt von Herrn Umsler in Feuerthalen, löste seine Aufgabe in 4 Minuten 10 Sekunden mit Hilfe eines zweiten bereit gehaltenen Extinkteurs.

Naturalverpflegung. Anlässlich der jüngsten außerordentlichen Versammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich, an welcher auch die Naturalverpflegung dürftiger Reisender besprochen wurde, theilte Direktor Spyrri eine Berechnung mit, wonach für Bettler und Vaganten dank der Naturalverpflegung im Kanton Zürich nur noch jährlich Fr. 60,000—70,000 verausgabt werden, während vor deren Einführung ein Betrag von Fr. 600,000—700,000 auf Unterstützung berartiger Bedürftiger verwendet wurde.

Ueber die Stellung des Hauses. Herr v. Fellenberg-Ziegler schreibt: Die günstigste Stellung des Hauses, sofern man darin ganz freie Hand hat, ist diejenige, in der es mit der Hauptfront ziemlich senkrecht oder im rechten Winkel zur Wintermittagslinie steht. Bekanntlich liegt die Wintermittagslinie ein wenig östlicher, als die Sommermittagslinie. Im Winter bescheint demnach die Sonne um Mittag die Hauptfront des Hauses in diesem Fall ziemlich senkrecht, im Sommer dagegen bloß seitlich oder schräg in einem spitzen Winkel. Das Haus auf dem Lande, welches wir im Winter und Sommer bewohnen, liegt so und wir haben demnach die großen Vortheile dieser Stellung aus Erfahrung kennen und schätzen gelernt und möchten diese Lage des Hauses mit keiner andern vertauschen. Im Winter bescheint die Sonne die Giebelseite (Hauptfront) des Hauses, in der die Wohnzimmer liegen, von Sonnenaufgang an bis zum Sonnenuntergang. Im Sommer dagegen trifft die hochstehende Sonne die Front des Hauses vom Mittag an nicht mehr; sie steht senkrecht zur südwestlichen Ecke des Hauses. Nachmittags bescheint sie die westliche Seite und Abends von 4 Uhr an auch die

Hinterfront des Hauses. Am Morgen bescheint die Sonne die östliche und schräg auch die Hinterfronte des Hauses. Somit werden im Sommer alle vier Seiten des Hauses von der Sonne beschienen, im Winter die östliche und westliche schräg, die südliche (südöstliche) senkrecht und bloß die nördliche (nordwestliche) gar nicht. Fast alle freistehenden bernischen Bauernhäuser haben wo möglich diese Lage mit dem Giebelseite in der Wintermittagslinie von uralters her, und wo es irgendwie thunlich ist, geht man von derselben nicht ab, man hat die Vortheile dieser Lage zu sehr erfahren. Zudem schützt das weit vorspringende Dach im Sommer, wenn die Sonne hoch steht, die Seiten des Hauses vor dem direkten Auffallen der heißen Strahlen der hochstehenden Sonne auf die Wände. Im Winter dagegen, wenn die Sonne tief steht, bescheint sie unter dem Dach durch die Wände direkt. Leider kann man diese allervortheilhafteste Stellung des Hauses nicht überall anbringen, namentlich in Städten und geschlossenen Ortschaften meist nicht. Wer aber freie Hand hat, sollte diese Stellung (die eigentlich süd-südöstlich ist) allen andern vorziehen.

Fragen.

83. Wer liefert Parquet-Zeichnungen für ein Album?
 84. Können Zint-, Neth- oder andere Metallornamente ebenfalls durch hydraulischen Druck erstellt werden, d. h. derart angefertigt werden, daß das Wasser als Obertheil (Matrize) dient, welches durch eine hydraulische Pumpe über das über die Matrize gelegte Metall gepreßt wird, also statt einem Fallhammer eine hydraulische Pumpe verwendet würde? Wo könnte eine solche Einrichtung besichtigt werden, eventuell wer wäre bereit, einem Handwerker mit Rath und Auskunft in dieser Sache an die Hand zu gehen?
 85. Wie viel atmosphärischem Druck entspricht ein Bar eines Fallhammers mit zirka 100 Kilo Gewicht und einer Fallhöhe von 50 cm? Bleibt sich das Verhältnis desselben bei einer Fallhöhe von 2 m bei gleichem Gewicht (100 Kilo) das gleiche oder wie viel Druck entspricht diese Fallhöhe mit dem angegebenen Gewicht?
 86. Welche hauptsächlich schweizerische Fabrik liefert Gasdruckregulatoren, wie solche an den Eisenbahnwagen zwischen den Gaspreßkesseln und der Gasleitung eingeschaltet werden, um den Gasdruck zu reguliren? Wer könnte eventuell Zeichnungen nebst Preiscurant liefern?
 87. Wie stark muß das Eisenblech sein, eventuell welche Blechstärke muß genommen werden, um einen Windkessel herzustellen von 1 m Höhe und zirka 60 cm Durchmesser, der einen Druck von 5, einen solchen von 6, 7, 8, 9 und 10 Atmosphären genügend und lange Zeit aushält? Gibt es darüber eine Berechnungsformel und welche? Welches Handbuch könnte am besten für solche Berechnungen empfohlen werden?
 88. Wer wüßte einem Besitzer einer konstanten Wasserkraft von 25 Pferden lohnende Verwendung dafür?
 89. Wie und mit was werden in sog. nannenen Riemenböden entstandene Spalte ausgefüllt resp. verkittet? Gewöhnlicher Glasfitt bewährt sich nicht.
 90. Wie lautet die genaue Adresse der „Belgischen Glas-Fabrik“?
 91. Wer liefert galvanisirte Nägel zum Aufnageln von Schilfbrettern und zu welchem Preise?

Antworten.

Auf Frage 81. Eisen- und messingene Charniere liefert billigt C. W. Danisch, Zürich-Industriequartier, Klingenstr. 43.

Submissions-Anzeiger.

Militär-Lieferung. Es wird Konkurrenz eröffnet über die Lieferung von 1650 Stück Soldatenkappe, Modell 1888 — frachtfrei in's Montirungsmagazin Aarau bis Mitte Monat Januar 1889.

Lieferungsanerbieten nimmt bis 20. August d. J. entgegen das Kantons-Kriegskommissariat in Aarau.

Glasarbeit. Die Unterzeichnete beabsichtigt für den oberen Stock ihres Etablissements zwölf neue Vorfenster anfertigen zu lassen, und ladet diejenigen Reflektanten, welche diese Arbeit zu übernehmen Willens sind, ein, sich schriftlich oder mündlich auf ihrem Bureau anzumelden.

Seiden- und Baumwollfärberei Mollis. Zimmer- und Dachdecker-Arbeiten. Ueber die Ausführung der Zimmer- und Dachdecker-Arbeiten zum Neubau der Reit-